

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Vorberg 563 4388 karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0175/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Prüfauftrag zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Bezirksvertretung Vohwinkel (VO/1058/22)		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 19.10.2022 (VO/1058/22)

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die BV Vohwinkel hat mit dem Beschluss vom 19.10.2022 zu VO/1058/22 das Ressort Straßen und Verkehr mit der Prüfung beauftragt, ob in der Falkenhaynstraße eine Einbahnstraßenregelung eingeführt werden kann. Die Richtungsführung soll sich dabei an der Einbahnstraßenregelung orientieren, welche zuletzt im Rahmen einer im Jahr 2022 dort stattgefundenen Baumaßnahme galt. Demnach soll der Verkehr nur noch von der Brucher Straße aus kommend in Richtung Rottscheider Straße fahren dürfen. Bei der Prüfung sollte auch der gegenläufige Radverkehr Berücksichtigung finden.

Am 13.01.2023 wurde die Situation im Rahmen eines Ortstermins zusammen mit der Polizei (Direktion Verkehr), der Straßen- und Verkehrsplanung sowie der Nahmobilität vor Ort begutachtet.

Bei der Einführung einer Einbahnstraßenregelung ist es fraglich, ob das gewünschte Ziel der Beruhigung des fließenden Verkehrs erreicht werden kann. Durch das Wegfallen des gegenläufigen Verkehrs wären Verkehrsteilnehmer nicht mehr dazu gezwungen, sich gegenseitig durch Ausweichen (bspw. das Einfahren in Parklücken, Überfahrtsbereiche o.ä.) Platz zu machen. Dieses verkehrsberuhigende Element würde durch eine Einbahnstraßenregelung wegfallen. In Verbindung mit der Breite der Falkenhaynstraße, welche bei beidseitig parkenden Fahrzeugen knapp 5 m beträgt, wäre somit ein Anstieg des durchschnittlichen Geschwindigkeitsniveaus der hier fahrenden Fahrzeuge zu befürchten.

Im unmittelbaren Umfeld der Falkenhaynstraße befindet sich eine Schule sowie eine Kindertagesstätte, wodurch hier morgens und mittags ein erhöhtes Aufkommen an Hol- und Bringverkehr herrscht. Dadurch, dass die Falkenhaynstraße nur noch von der Brucher Straße aus befahren werden kann, würde sich dieser Verkehr auf die umliegenden Straßen, insbesondere die Lyzeumstraße und Brucher Straße, verteilen. Die Verkehrsbelastung in der Falkenhaynstraße könnte hierdurch zwar sinken, jedoch würde sie durch die Verkehrsverlagerung an anderer Stelle dauerhaft zunehmen.

Es existiert im Umfeld der Falkenhaynstraße sowie der Brucher Straße und Rottscheider Straße keine verkehrliche Gefahrenlage. Die Unfalllage ist hier unauffällig. Durch eine Einbahnstraßenregelung würde die Rechts-vor-Links-Regelung an der Kreuzung Brucher Straße/Falkenhaynstraße entfallen, welches wiederum keinen positiven Effekt auf die Verkehrsberuhigung an dieser Stelle haben würde. Fahrer, welche die Brucher Straße in Richtung Westring befahren, müssten nun nicht mehr dem vorfahrtsberechtigten Verkehr der Falkenhaynstraße Vorfahrt gewähren.

Aus den zuvor genannten Gründen raten die Verkehrslenkung, die Polizei sowie Straßen- und Verkehrsplanung von einer Änderung der Verkehrsführung durch Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Falkenhaynstraße ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Inhalt der Berichtsdrucksache hat keine Relevanz für den Klimaschutz